



...wo's mir gut geht!

**BARMHERZIGE BRÜDER**  
Reichenbach

Barmherzige Brüder • Eustachius-Kugler-Straße 2 • 93189 Reichenbach

### Geschäftsführer

- Differenzierte Wohnangebote
- Ambulant Begleitetes Wohnen
- Förderstätten
- Johann von Gott Werkstatt  
*anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen*
- Fachschulen für Heilerziehungspflege
- Offene Behindertenarbeit im Landkreis Cham
- Ambulante Dienste



Qualitätsmanagement ISO 9001  
Umweltmanagement ISO 14001  
Energie-Management ISO 50001  
Trägerzulassung gemäß AZAV

[www.dekra-certification.de](http://www.dekra-certification.de)

Telefon: 09464 10-0

Telefax: 09464 10130

[verwaltung@barmherzige-reichenbach.de](mailto:verwaltung@barmherzige-reichenbach.de)

[www.barmherzige-reichenbach.de](http://www.barmherzige-reichenbach.de)

[facebook.com/barmherzige.reichenbach](https://www.facebook.com/barmherzige.reichenbach)

13.08.2020 BÖ/ME

## Informationen zum Corona-Virus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Eltern, Angehörige und Betreuer,

seit unserem letzten Infoschreiben ist schon wieder ein Monat vergangen. Es freut uns, Ihnen weiterhin mitteilen zu können, dass nach wie vor die uns vorliegenden Testergebnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie bei Mitarbeitenden negativ sind und wir keinen Infektionsfall im Haus haben.

Heute wollen wir Sie mit Schwerpunkt über die verdachtsunabhängigen Corona-Tests in der Behindertenhilfe und über die Vorgaben der Einreise-Quarantäneverordnung informieren sowie über Neuigkeiten aus der Einrichtung berichten:

### Einreise-Quarantäneverordnung

Seit 01.08.2020 haben alle Rückkehrer von einer Auslandsreise – unabhängig ob es sich um ein Risikogebiet gehandelt hat oder nicht, Anspruch auf einen Test auf das Corona-Virus SARS-CoV-2. Für Rückkehrer aus einem vom RKI veröffentlichten Risikogebiet (<https://rki.de/covid-19-risikogebiete>) gilt derzeit (noch) eine 14-tägige Quarantäne und eine Informationspflicht an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Die Quarantänepflicht kann aktuell umgangen werden wenn eine negative Testung auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 vorhanden ist. Ob es zu der, ab 15.08.2020 vom Bundesgesundheitsministerium geplanten, Testpflicht kommt und welche Veränderungen dies bei der Einreisequarantäneverordnung auslöst, bleibt abzuwarten. Für uns gilt, dass Mitarbeitende und Bewohner\*innen bei Rückkehr aus einem Risikogebiet die Vorgaben der Einreise-Quarantäneverordnung einzuhalten haben.

### Verdachtsunabhängige Tests auf das Corona-Virus SARS-CoV-2

Das Bayerische Testkonzept verfolgt zwei Ziele: Die bestmögliche Eindämmung, Rückverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten und damit die Verhinderung weiterer Ausbruchsgeschehen vor allem in Einrichtungen, in denen vulnerable Personengruppen leben und betreut werden.

Damit soll für Bewohner\*innen, Angehörige, Betreuer\*innen und auch für unsere Mitarbeitenden ein Zugewinn an Sicherheit erreicht werden.

In Absprache mit dem Gesundheitsamt sollen die, in unserem letzten Brief bereits angekündigten, Tests wie folgt umgesetzt werden:

Barmherzige Brüder  
gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH  
Eustachius-Kugler-Straße 2  
93189 Reichenbach

Geschäftsführer:  
Hans Emmert (Vorsitzender)  
Günther Allinger  
Roland Böck  
Arya Wittig-Kriegner

Sitz: Regensburg  
Amtsgericht Regensburg  
HRB 11183  
Finanzamt München  
USINr. des Organtüßers  
143/242/80278

USt-Id-Nr. DE 262917791

Ligabank  
IBAN: DE05 7509 0300 0001 1474 47  
BIC: GENODEF3305  
Sparkasse Nittenau  
IBAN: DE36 7505 1040 0000 2425 94  
BIC: BYLADEM13AD  
Sparkasse Cham  
IBAN: DE30 7425 1020 0380 5203 20  
BIC: BYLADEM1CHM

- Für neu einzustellende Mitarbeitende gilt eine Testpflicht, d.h. jeder neue Mitarbeitende wird zukünftig bei uns aufgefordert, vor Dienstantritt einen negativen Test, möglichst nicht älter als drei Tage, vorzulegen.
- Während wir bisher bei unseren Mitarbeitenden von "Stichprobentests" ausgegangen sind, können wir ab September allen unseren Mitarbeitenden in einem Intervall von 4 Wochen die Möglichkeit anbieten, sich bei einem öffentlich bestellten Vertragsarzt auf freiwilliger Basis kostenfrei testen zu lassen.
- Die Testverordnung sieht zudem eine monatliche Testung von rund 10% aller in der Einrichtung befindlichen Bewohner\*innen vor. Darüber hinaus werden die Testungen von Bewohner\*innen bei Rückkehr weiterhin stattfinden. Selbstverständlich erfolgen verdachtsunabhängige Tests nur nach Rücksprache und mit Zustimmung der betroffenen Bewohner\*innen und der gesetzlichen Betreuer.

Wir begrüßen die Möglichkeit, dass nun sowohl bei Mitarbeitenden als auch bei Bewohner\*innen stichprobenartige Testungen regelmäßig stattfinden können. Unser Hausarzt, Dr. Platzer, wurde als Vertragsarzt bestellt. Über seine Praxis wird ein Großteil der Testungen organisiert und durchgeführt.

#### **Neuigkeiten aus der Einrichtung**

- Am 27. Juli 2020 hatte uns das StMGP zur Nutzung von einrichtungsinternen Cafeterien noch mitgeteilt, dass wir weiterhin Besucher\*innen mit Bewohner\*innen in der Klosterschenke in Reichenbach nicht bewirten dürfen. Zwischenzeitlich gab es hier Bewegung. Wir arbeiten an einem Hygienekonzept, um es ihnen zu ermöglichen - voraussichtlich ab 22./23.08.2020 - bei einem Besuch ihrer Angehörigen/Betreuten mit diesen (nach vorheriger telefonsicher Anmeldung und Tischreservierung) dann auch wieder in die Klosterschenke gehen zu können.

#### **Werkstätte und Förderstätte**

Erfreulich ist auch, dass wir ihnen berichten können, dass die Arbeit und Beschäftigung in der Werkstätte und Förderstätte nun seit August, wenn auch mit geänderten Vorgaben und zahlreichen Umstrukturierungen und Veränderungen, für fast alle Beschäftigten wieder ermöglicht werden kann. Es ist uns durchaus bewusst, dass hier noch an vielen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Wir arbeiten daran, Tag für Tag besser zu werden. Unabhängig davon bitten wir Sie um Verständnis, dass die aktuell möglichen Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sich weiterhin vorrangig an den Vorgaben des Infektionsschutzes zu orientieren haben und dass hier zudem aufgrund veränderter Situationen und Vorgaben jederzeit kurzfristige Veränderungen notwendig werden können.

Gestern hat uns die Nachricht erreicht, dass die aktuell in Bayern gültigen Vorschriften zum Infektionsschutz und die zugehörigen Allgemeinverfügungen in ihrer Gültigkeit vom 12.08.2020 auf 09.09.2020 verlängert wurden. Wir bemühen uns weiterhin, durch Hygiene- und Schutzmaßnahmen Infektionen, wo immer es geht, zu vermeiden bzw. im Infektionsfall eine großflächige Ausbreitung durch Kontaktreduzierung und Kontaktvermeidung so gut es geht zu verhindern und stimmen uns dazu fortlaufend mit den zuständigen Gesundheitsämtern ab

Jetzt denken wir aber erst noch ein wenig an die Sommer-, Sonnen-, und Urlaubszeit. Wir hoffen, dass Sie ein paar schöne und erholsame Tage haben oder hatten und Kraft für die nächsten Wochen und Monate tanken können oder konnten. Falls Sie verreist sind/waren kommen Sie bitte gesund zurück, wir wünschen Ihnen weiterhin viel Gesundheit und Gottes reichen Segen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Roland Böck  
Geschäftsführer



Alfred Stadler  
Bereichsleitung Förderstätten/  
Förderangebote



Stefan Schinner  
Bereichsleitung Wohnangebote